Grunddaten des Antrags

Gemeinde- und Verfahrensdaten

Gemeindenummer: 50336

Gemeindename: Strobl

Bereichsbezeichnung: Familie Laimer - USC Abersee - Sportfläche Gschwendt

Betroffene Grundeigentümer: Laimer Matthäus/Dorothea bzw. Laimer Johannes

Teilabänderungsnummer: T336/43

Verfahrensart: vereinf. Verfahren ohne UEP & UP

Antrag auf: aufsichtsbehördliche Genehmigung/Kenntnisnahme

Aktenzahl der Gemeinde: Laimer USC 030/1-2018

BearbeiterIn: Christian Zopf

Bearbeitung - Ortsplanung

AuftragnehmerIn: DI Günther Poppinger

Geschäftszahl des/r OrtsplanerIn: 35/1806

ProjektleiterIn: DI Günther Poppinger

SachbearbeiterIn

Bearbeitung - Abteilung 10

Juristische/r SachbearbeiterIn: Mag. Yvonne Koller

Technische/r SachbearbeiterIn: DI Thomas Krabath

Schriftliche Stellungnahme des Landes

Verfahrensgegenstand 18

Veranlassung

Der USC Abersee betreibt im Ortsteil Abersee einen Sportplatz. Dieser ist im Flächenwidmungsplan auch als Grünland – Gebiete für Sportanlagen ausgewiesen.
Zwecks Verbreiterung der Anlage auf die Norm-Maße ist eine geringfügige Ausweitung Richtung Westen erforderlich.
Da für den Spielbetrieb diese Anpassung als erforderlich anzusehen ist, soll der Flächenwidmungsplan für diese Zwecke abgeändert werden.

Datum der TAÄ-Anregung

Lage der verfahrensgegenständlichen Fläche

Die Sportanlage liegt im Ortsteil Gschwendt, die großräumliche Lage ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan

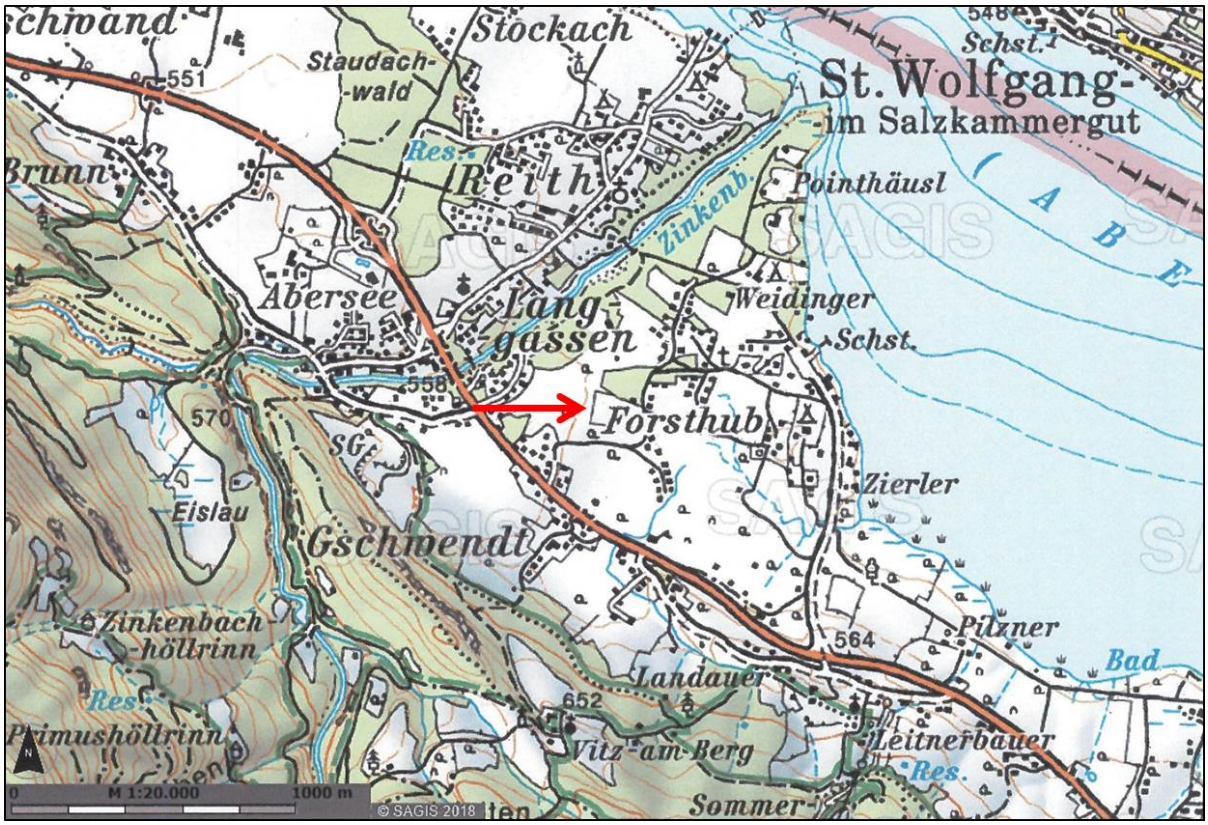

Grundstücke

Gst. Nr	KG Nr.	KG Name
252/1	56104	Gschwendt

Aktive Bodenpolitik

Wurden Maßnahmen gesetzt?

Wenn ja - welche?

Wenn nein - Begründung?

Mappenblattnummer(n)

Mappenblattnummer(n): 4629-5102

Widmungsänderungen

Umwidmung von

Fläche [m²]	Widmungskategorie	
860	GLG	

Prüfliste Befristung

(1.) Handelt es sich um eine Ausweisung von Grünland oder Verkehrsfläche zu Bauland (Baulandwidmungen § 5 Z3)?

(2.) Handelt es sich um eine unbebaute Fläche?

(3.) Handelt es sich um eine selbständig bebaubare Fläche?

Teilfläche	Frage 1	Frage 2	Frage 3
	N	J	N

Umwidmung in

TLF	Fläche [m²]	Widmungskategorie		Folgewidmung
	860	GSP		-

Gesamtfläche der Abänderung [m²]: 860

Erforderliche Erläuterungen zur Umwidmung

Befristung

Dauer der Befristung bei HG, BG, SF in Jahren:

Antragsteil 'Verfahrensgegenstand 18' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Umweltrelevanz

Schwellenwertprüfung

Fläche der umweltrelevanten Änderungen je Kategorie [m²]: 860

[m²]

Summe der zusätzlich für die Schwellenwertbeurteilung relevanten Flächen in m² (Kumulationsregel)

[m²]

Gesamtausmaß der gemäß ROG relevanten Flächen [m²]

[m²]

Lage der Änderungsfläche in einem Schutzgebiet: Ja

Ergebnis der Schwellenwertprüfung

Schwellenwertüberschreitung liegt vor: Nein

Schwellenwerte gemäß SUP Verordnung: 2,5ha

Allfällige Begründungen oder Erläuterungen

Ausschlusskriterienprüfung

A: Umweltprüfung bereits vorhanden: Nein

B: Anpassung an gegebene Struktur- und Nutzungsverhältnisse: Nein

C: Offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen: Nein

D: Kleinräumige Erweiterung, Arrondierung oder Fortschreibung: Ja

Begründung zur Anwendung eines Ausschlusskriteriums

Die Umwidmungsfläche setzt von der Konfiguration her (gut 100m lang und ca. 8m breit) keinen Rahmen für irgendwelche selbständigen Nutzungen, sondern schafft nur die Möglichkeit einer Verbreiterung des bestehenden Sportplatzes.
Es werden sich daher die Auswirkungen in Grenzen halten und auch das festgelegte Landschaftsschutzgebiet nicht beeinträchtigen.
Es ist jedenfalls gerechtfertigt, das Ausschlusskriterium D in Anwendung zu bringen und auf die weitere Prüfung von Umweltauswirkungen zu verzichten.

Verträglichkeitsabschätzung bei Europaschutzgebieten

Änderungsfläche befindet sich innerhalb oder in der Nähe eines Europaschutzgebietes: Nein

Verträglichkeit gegeben - es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Begründung - warum eine/keine Naturverträglichkeit vorliegt

Ergebnis der Vorbeurteilung der Umweltrelevanz

Als Ergebnis der Vorbeurteilung ist festzustellen
Eine Umwelterheblichkeitsprüfung ist erforderlich: Nein
Eine Umweltprüfung ist erforderlich: Nein
Eine FFH - Naturverträglichkeitsprüfung ist erforderlich: Nein
Allfällige ergänzende Aussagen zur Prüfung der Umweltrelevanz
Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn
Antragsteil 'Umweltrelevanz' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Planungsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen

Raumordnungsgesetz 2009

Aufgrund der Art der Umwidmung sind folgende Ziele und Grundsätze des Raumordnungsgesetzes als maßgeblich anzusehen:

Abs. 1 Z. 2:
Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten. Die Vielfalt von Natur und Landschaft ist zu erhalten. Gleich bedeutsam sind der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Kulturgüter, Naturgegebenheiten und des Landschaftsbildes. Der freie Zugang zu Wäldern, Seen, öffentlichen Fließgewässern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten ist zu sichern bzw. anzustreben.

Abs. 1 Z. 4:
Die Erhaltung einer lebensfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist sicherzustellen.

Aussagen der überörtlichen Raumplanung

Landesentwicklungsprogramm, Sachprogramme

Landesentwicklungsprogramm (LEP):

C1 Freiraumordnung, Naturschutz und Landschaftsentwicklung
- Sicherung von erhaltenswerten Grün- und Freiraumstrukturen.
- Sicherung ertragreicher und Erhaltung geschlossener landwirtschaftlicher Fluren.
- Sicherung von Flächen (Lebensräumen) mit hohem ökologischen und/oder landschaftsästhetischen Wert und Entwicklung von lebenswerten Räumen mit hoher Biodiversität.

Sachprogramm Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum:
Dieses Sachprogramm hat eine thematische Ausrichtung, die keinen Bezug zur Erweiterung einer Sportanlage erkennen lässt.

Regionalprogramm

Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

REK - Textliche Aussagen - Ziele und Maßnahmen

Wie der beiliegenden Plandarstellung zu entnehmen ist, ist der Standort laut Bestand eingetragen.
Der Sportplatz ist von einer grünen Senkrechtschraffur im Norden, Westen und Süden umgeben, die laut Legende auf die Festlegung eines Grünkorridores hindeutet.

Weiters sind dem Schriftteil folgende für das Vorhaben relevante Zielsetzungen zu entnehmen:
Im Kapitel 3.2.7 „Freiraumgebundene Erholungsnutzungen“ ist festgelegt, dass bei Sportanlagen, namentlich bei Fußball-, Tennisplätzen oder Stocksportanlagen die möglichen Auswirkungen dieser Nutzung auf benachbarte Bereiche zu berücksichtigen sind.

Zu den Grünkorridoren finden sich folgende Festlegungen:

- Zur nachhaltigen Sicherung von Gebieten oder Bereichen, die der Strukturierung von Ortschaften, Ortsteilen oder Siedlungen
  dienen, werden Grünkorridore, Grünkeile und Grünstreifen festgelegt.

Definition:
Grünkorridor: Freiräume mit einer Mindestbreite von ca. 500m zwischen verbauten Gebieten.

Grünkeil: Radiale, sich zentrumsnah verjüngende Teile eines Grünraumsystems im Bereich kleinerer Siedlungen.

Grünstreifen: Lineare kleinere Freiräume oder Vegetationsstrukturen, z. B. Alleen.

- In Grünkorridoren und Grünkeilen ist die Ausweisung von Bauland nicht zu-lässig. Spezielle Grünlandwidmungen nach §19 sind
  in Randbereichen derartiger Festlegung nach vorheriger Prüfung, ob die Funktion dadurch (substanziell) beeinträchtigt wird
  oder nicht, denkbar. In den Randbereichen sind auch Baulandwidmungen, für deren Erweiterung es ein nachgewiesenes
  Erfordernis gibt, mit der Wirkung dieser Festlegung nach dem gleichen Prüfschema abwägbar.

REK - Planausschnitte

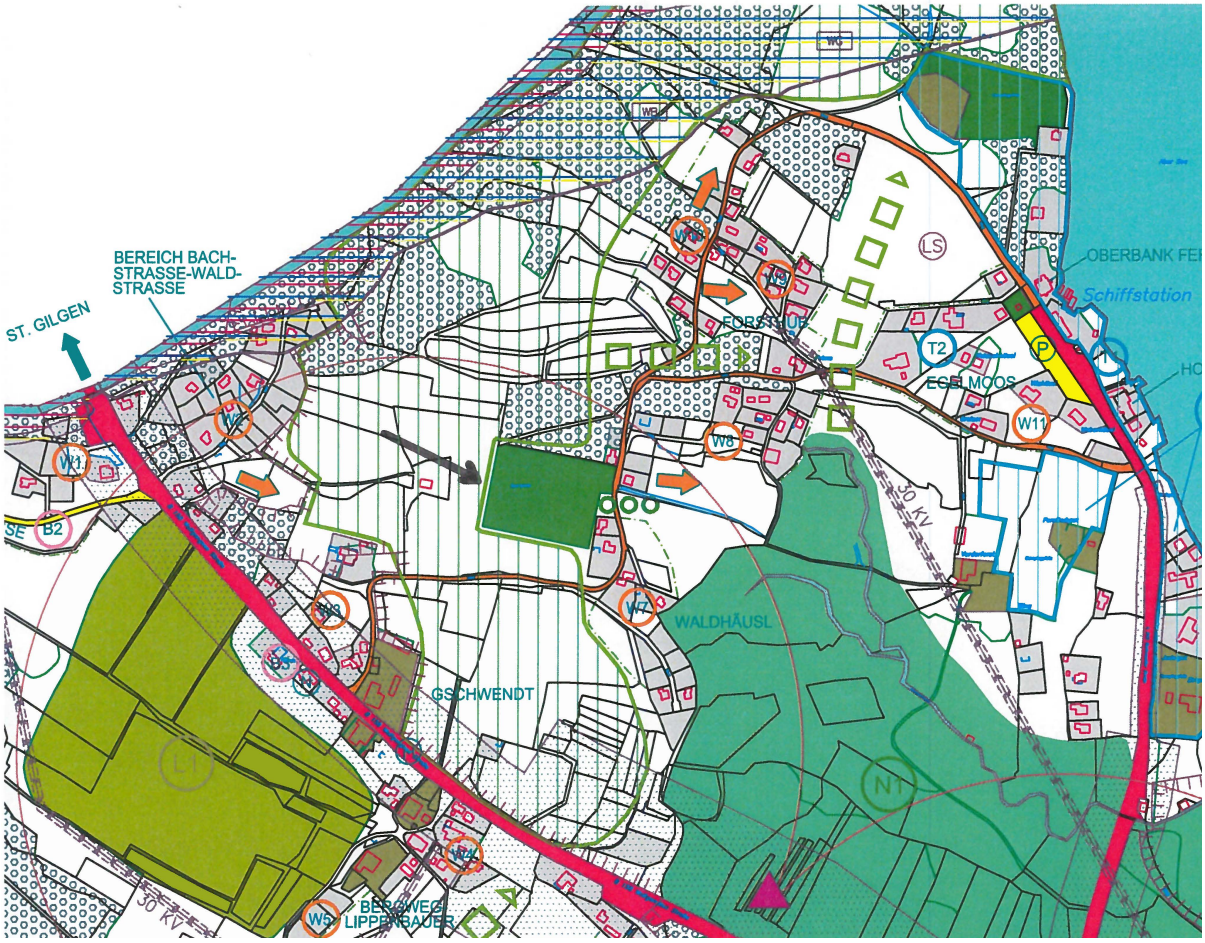

Angrenzende Widmungen

Die Umwidmungsfläche ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Grünland – Ländliche Gebiete ausgewiesen.
Im Osten grenzt die bestehende Sportplatzwidmung an, ansonsten ist die Umwidmungsfläche von Grünland – Ländliche Gebiete umgeben.
Die widmungsmäßigen Gegebenheiten sind auch dem beiliegenden Flächenwidmungsplan-Ausschnitt zu entnehmen.

FWP-Ausschnitt

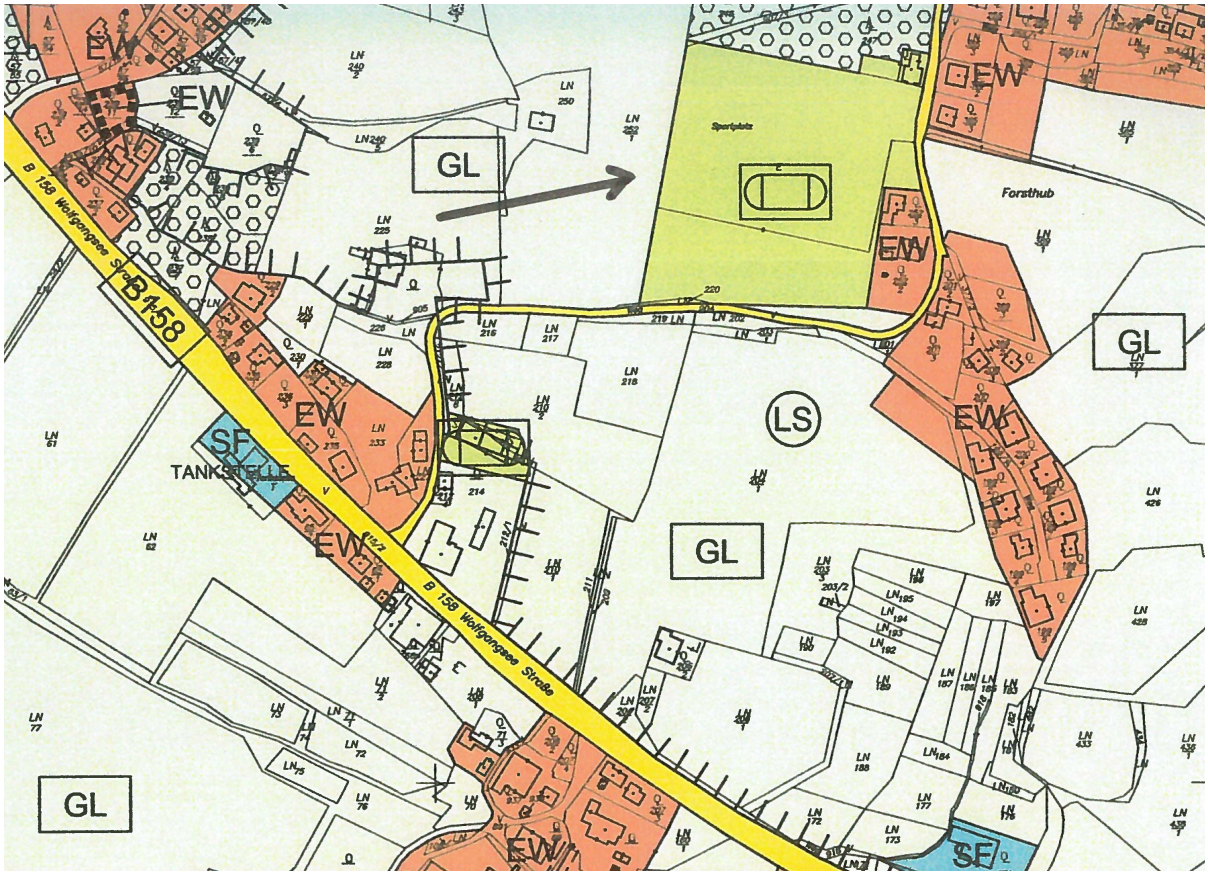

Antragsteil 'Planungsgrundlagen' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Kennzeichnungen und Kenntlichmachungen

Die Teilabänderungsfläche ist von Kennzeichnungen oder Kenntlichmachungen betroffen: Ja

Naturschutz

Beschränkung vorhanden: Ja

Beschreibung

Die Umwidmungsfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Schafberg Salzkammergut Seen (verordnet mit Landesgesetzblatt Nr. 54/1981).
Mit dieser Verordnung erfolgt eine Unterschutzstellung zum Zwecke der Erhaltung der landschaftlichen Schönheit sowie Bedeutung des Gebietes für Erholung und Fremdenverkehr.

Wasserwirtschaft

Beschränkung vorhanden: Nein

Beschreibung

Wildbach und Lawinenverbauung

Beschränkung vorhanden: Nein

Beschreibung

Geologie

Beschränkung vorhanden: Nein

Beschreibung

Wald

Beschränkung vorhanden: Nein

Beschreibung

Lärm

Beschränkung vorhanden: Nein

Beschreibung

div. Bauverbotsbereiche

Beschränkung vorhanden: Nein

Beschreibung
Altlasten und Verdachtsflächen
Prüffläche im Umkreis von 50 m oder Überschneidung: Nein
Beschreibung
Sonstige Kennzeichnungen und Kenntlichmachungen
Beschränkung vorhanden: Nein
Beschreibung
Behandlung der Stellungnahmen des Landes durch den/die OrtsplanerIn (aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren)
Antragsteil 'Kennzeichnungen und Kenntlichmachungen' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Infrastrukturelle Erschließung

Infrastruktureinrichtungen erforderlich: Nein

Begründung, warum keine Infrastruktur erforderlich

Indem es sich hier um eine schmale streifenförmige Erweiterung zwecks Herstellung ausreichender Norm-Maße des Sportplatzes handelt, ist die grundsätzliche Aufschließung laut Bestand gegeben, die Neuausweisung erfordert keine infrastrukturellen Voraussetzungen.

Trinkwasserversorgung

Vorhanden

Beschreibung

Abwasserentsorgung (Schmutz- und Oberflächenwässer)

Vorhanden

Beschreibung

Verkehrserschließung

Vorhanden

Beschreibung

Sonstige infrastrukturelle Erschließungen

Vorhanden

Beschreibung

Behandlung der Stellungnahmen des Landes durch den/die OrtsplanerIn (aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren)

Antragsteil 'Infrastrukturelle Erschließung' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Landschaftsstruktur und -bild

Strukturuntersuchung

Unterlagen erläuternd zum Sachgebiet: Uploaded File: GesprächsnotizNaturschutz.pdf;

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Die Fläche selbst ist Bestandteil einer größeren zusammenhängenden Wiesenfläche. Im Norden schließt ein Waldgebiet an, weiter südlich entlang der Straße eine Gehölzstruktur. Das Landschaftsbild ist hier sehr stark von einer Abfolge von Wäldern und Kleingehölzen sowie landwirtschaftlichen freien Wiesenflächen gekennzeichnet.

Wegen Ausgleichsmaßnahmen für das Projekt gab es auch schon ein Vorgespräch mit dem Naturschutz (siehe Beilage).

Antragsteil 'Landschaftsstruktur und -bild' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Vegetation und Tierwelt

Strukturuntersuchung

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Beim Standort handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fettwiese ohne Besonderheiten für Vegetation und Tierwelt.

Antragsteil 'Vegetation und Tierwelt' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Erholungsnutzung und Grünflächen

Strukturuntersuchung

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Die Umwidmungsfläche hat derzeit keine Bedeutung für Freizeit und Erholung, raumstrukturell erfüllt sie die Aufgabe eines Grünkorridors laut REK.

Antragsteil 'Erholungsnutzung und Grünflächen' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Lebensräume und Biotope inkl. Vernetzung

Strukturuntersuchung

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Derartige Bestände sind am Standort der Umwidmungsfläche und auch in der engeren Umgebung nicht kartiert.

Antragsteil 'Lebensräume und Biotope inkl. Vernetzung' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Kulturgüter und Ortsbild

Strukturuntersuchung

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Archäologische Fundzonen oder Fundhoffnungsgebiete sind hier nicht bekannt, ein Ortsbild ist mangels Siedlungsbestandes hier nicht existent.

Antragsteil 'Kulturgüter und Ortsbild' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Geologie

Strukturuntersuchung

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Der Bodenaufbau setzt sich aus sandigem Lehm mit hohem bis sehr hohem Grobanteil (Kies, Schotter), in den Unterhorizonten überhaupt vorherrschend Kies und Schotter, zusammen.
Für die geplante Nutzung ist jedenfalls Eignung gegeben.

Antragsteil 'Geologie' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Boden

Strukturuntersuchung

Unterlagen erläuternd zum Sachgebiet: Uploaded File: eBOD-Abfrage.pdf;

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Es ist hier der Bodentyp Eurensina gegeben, es handelt sich um einen wassermäßig gut versorgten Boden mit geringer Speicherkraft und hoher Durchlässigkeit.
In der Bodenfunktionsbewertung ist eine Umweltauswirkung nur bei der Produktionsfunktion mit gegeben vorhanden, sonst sind die Auswirkungen gering.

Antragsteil 'Boden' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Land- und Forstwirtschaft

Strukturuntersuchung

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Es handelt sich hier um eine landwirtschaftliche Fläche, Konflikte zu aktiven Hofstellen sind nicht festzustellen.

Antragsteil 'Land- und Forstwirtschaft' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Wasser- und Wasserwirtschaft

Strukturuntersuchung

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Laut der Sagis-Abfrage „Wasser“ ist der gegenständliche Standort von keinen wasserwirtschaftlichen oder keinen wasserrechtlichen Festlegungen betroffen. Fließgewässer sind nicht betroffen.

Antragsteil 'Wasser- und Wasserwirtschaft' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Naturräumliche Gefährdungen

Strukturuntersuchung

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Derartige Gefährdungen sind am Standort nicht bekannt.

Antragsteil 'Naturräumliche Gefährdungen' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Lärm

Strukturuntersuchung

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Lärmmäßige Vorbelastungen sind hier nicht gegeben, durch die kleinflächige Erweiterung wird sich die Emissionssituation des Sportplatzes nicht ändern.

Antragsteil 'Lärm' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Luft

Strukturuntersuchung

Bestandserhebung und Wirkungsanalyse einer Umwidmung auf die erhobene Struktur

Luftmäßige Vorbelastungen sind hier nicht festzustellen.

Antragsteil 'Luft' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Sonstige Aussagen zur Umwidmung (Flächennutzung, Bebauungsstruktur, etc.)

Beschreibung (Flächennutzung, Bebauungsstruktur, etc.)

Die Flächennutzung ist hier geprägt vom bestehenden Sportplatz bzw. angrenzenden Wiesenflächen.
Es wurde bereits bei der Beschreibung des Landschaftsbildes auf umliegende Gehölzstrukturen hingewiesen, weiters bestehen auch eher lockere, kleinteilige Siedlungsansätze.
Die Bebauungsstruktur ist hier entweder von landwirtschaftlicher Grundstruktur oder durch verschiedene Wohnbauformen geprägt.

Behandlung der FD-Stellungnahmen durch den/die OrtsplanerIn - Parteiengehör

Antragsteil 'Sonstige Aussagen zur Umwidmung (Flächennutzung, Bebauungsstruktur, etc.)' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Bebauungsplanung

Bebauungsplan der Grundstufe

Planfreistellung gem. ROG 2009: Nein

Begründung

Aufgrund der Art der Widmung ist ein Bebauungsplan nicht erforderlich.

Reaktion des/der OrtsplanerIn auf die Stellungnahme des Landes (zur Planfreistellung)

Anmerkungen zum Bebauungsplan - OrtsplanerIn

Reaktion des/der OrtsplanerIn auf die Stellungnahme des Landes (zum Bebauungsplan)

Allenfalls Bebauungsplan der Aufbaustufe

Anmerkungen zum Bebauungsplan - OrtsplanerIn

Reaktion des/der OrtsplanerIn auf die Stellungnahme des Landes

Antragsteil 'Bebauungsplanung' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Baulandbilanz
Ergebnis der Überprüfung der Baulandflächenbilanz Aufgrund der Art der Umwidmung gibt es keine Auswirkungen auf die Baulandbilanz.
Anmerkungen zur Baulandflächenbilanz
Allfällige Anmerkungen
Reaktion des/r OrtsplanerIn auf die Stellungnahme der Abteilung 10
Baulandreserven
Baulandreserven Wohnen (in m²)
Baulandreserven Gewerbe (in m²)
Antragsteil 'Baulandbilanz' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Gutachten

Gutachten des/der OrtsplanerIn

Würdigung der Übereinstimmung mit der überörtlichen Raumplanung

Hinsichtlich der relevanten Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms sind insbesondere jene zu Freiraumordnung, Naturschutz und Landschaftsentwicklung von Interesse, da man sich hier ja auch in einem Landschaftsschutzgebiet befindet.

Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit den Auswirkungen darauf zu verweisen, dass es sich um eine schmale längliche Fläche handelt, die selbständig nicht nutzbar ist. Sie wird auch keinen Rahmen für eine substanzielle Erweiterung setzen.

Wie die Bestandsaufnahme zeigt, werden keine erhaltenswerten Grün- und Freiraumstrukturen berührt, auch in die landwirtschaftlichen Flächen wird nicht wesentlich eingegriffen. Es handelt sich hier auch um keinen Standort mit hohem ökolo-gischen und/oder landschaftsästhetischen Wert.

Zum Sachprogramm Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum gibt es keinen sachlichen Bezug.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass den Vorgaben der überörtlichen Raumordnung durchwegs entsprochen wird.

Würdigung der Übereinstimmung mit den Vorgaben des ROG

Auch das Raumordnungsgesetz normiert den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und den Erhalt der Landwirtschaft.
Beide Themen wurden bereits weiter oben abgehandelt, es gibt daher keinen Widerspruch zu den gesetzlichen Grundlagen oder den Raumordnungsgrundsätzen.

Würdigung der Übereinstimmung mit den Planungsaussagen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes

Es ist im Räumlichen Entwicklungskonzept hier keine Aussage hinsichtlich einer Sportplatzerweiterung enthalten. Defakto handelt es sich auch um keine Erweiterung im Sinne der Schaffung selbständig nutzbarer sportlicher Anlagen, sondern lediglich um eine geringfügige Ausweitung zwecks Errichtung der Norm-Maße für den Fußballplatz.
Die Beachtung möglicher Auswirkungen der Nutzungen in benachbarten Bereichen bei freiraumgebundenen Erholungsnutzungen wird hier nicht berührt, da die Erweiterung auf die anrainerabgewandte Seite geht.
Auch der Grünkorridor, der siedlungsgliedernde Funktion hat, wird durch die geringfügige Erweiterung nicht berührt.
Eine Übereinstimmung mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept ist daher festzustellen.

Gutachten

Die Sportplatzerweiterung verfolgt das Ziel, das Spielfeld auf die Norm-Maße ausweiten zu können.
Die Befundaufnahme zeigt, dass hier nicht in wertige Strukturen eingegriffen wird, die Auswirkung der Umwidmung ist dadurch stark herabgesetzt, dass es sich zwar insgesamt um eine Fläche von gut 800m² handelt, die sich aber über eine Länge von etwa 100m erstreckt, also im Schnitt eine Breite von 8m einnimmt.
Es sind daher keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild gegeben, dessen Schutz hier durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet besondere Bedeutung zukommt.
Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung bestehen auch keine infrastrukturellen Anforderungen.
Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann diese Änderung als unproblematisch beurteilt werden.

Im Hinblick auf die relevanten Gesichtspunkte bezüglich der Versagungsgründe gemäß §75 ROG ist Folgendes festzuhalten:

Zum Thema Übereinstimmung mit Entwicklungsprogrammen des Landes:
Dies wurde weiter oben geprüft, die Übereinstimmung ist gegeben.

Zum Thema Abstimmungen mit Planungen der Nachbargemeinden:
Es gibt hier keine Auswirkungen auf Planungen der Nachbargemeinden.

Zum Thema Bedachtnahme auf die gegebenen und angestrebten Strukturverhältnisse:
Die gegebenen Strukturverhältnisse sind hier von der Sportanlage geprägt, damit besteht Übereinstimmung.
Das REK sieht hier keine größeren Strukturveränderungen vor, z.B., dass substanzielle Weiterentwicklungen der Sportanlagen oder auch der umliegend gelegenen Siedlungsansätze erfolgen könnten. Es ist daher auf den Erhalt der Strukturverhältnisse abgestellt, was durch die Änderung nicht beeinträchtigt wird.

Zum Thema Raumordnungsgrundsätze:
Zu den Raumordnungsgrundsätzen besteht kein Widerspruch.

Zum Thema ausreichende Interessensabwägung:
Es wird hier nicht in die sehr stark ausgeprägten naturschutzfachlichen Interessen eingegriffen.
Es kann daher eine Abwägung zugunsten dieser geringfügigen Änderung erfolgen.

Reaktion des/r OrtsplanerIn auf die Stellungnahme des Landes zur Vorbegutachtung

Behandlung der Stellungnahme des Landes - Parteiengehör

Antragsteil 'Gutachten' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther

Planauszüge
Änderungsblatt M 1:5000: Uploaded File: MB04.pdf;
Beiblatt: Uploaded File: Strobl-Beiblatt.xlsx;

Vergrößerung - Auszug aus dem Flächenwidmungsplan

Legende:

Grünland - Gebiete für Sportanlagen

Markierung der Änderung

1600 m²

Maßstab: M 1:2500

0 20m 40m 80m 120m 160m

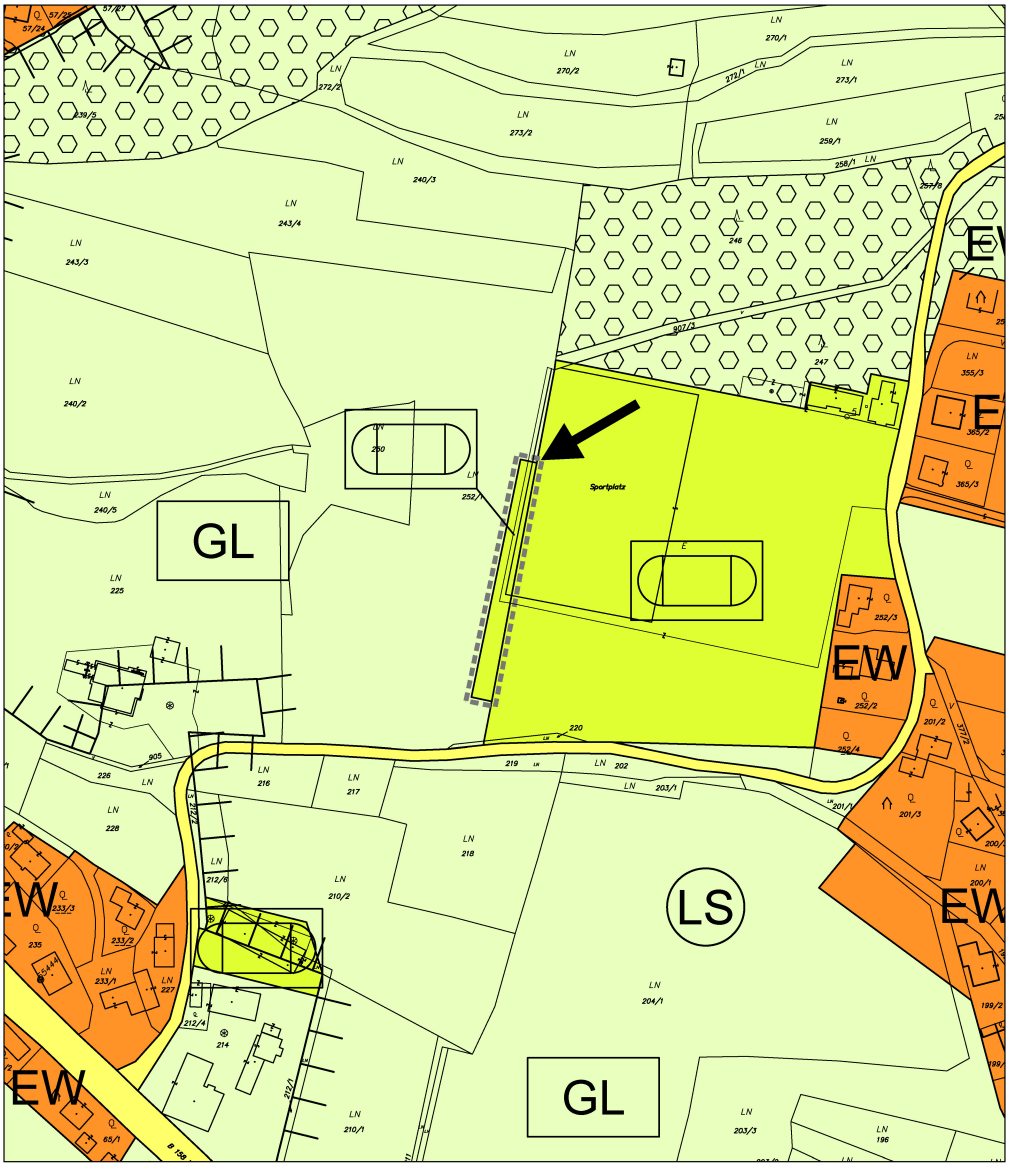

g:\projekte11strobl\fwp-änd\sportplatz-uscabersee\sportplatz-abersee-änd.dwg

0.06m²

: Uploaded File: Sportplatz-Abersee-Änd-M1-2500.pdf;

Antragsteil 'Planauszüge' unterschrieben am 17.5.2018 von Poppinger Günther